

Schulordnung



Nibelungen-Realschule

Leitbild der Nibelungen-Realschule ¹

STARK FÜRS LEBEN WERDEN



STARK DURCH VIELFALT

Die Nibelungen-Realschule, das sind wir! SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie alle, die hier wirken und arbeiten. Wir sehen die Verschiedenheit in Persönlichkeit, Herkunft und Nationalität als Bereicherung, um Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung zu leben.



STARK DURCH RESPEKT

Wir legen Wert auf ein friedliches Schulklima, eine Atmosphäre des Vertrauens und respektvollen Umgangs miteinander.



STARK DURCH LEISTUNG

Wir fördern und fordern Leistung und erkennen sie an. Wir erkennen und stärken individuelle Leistungsmöglichkeiten. Wir sind selbst verantwortlich für unsere Leistungen. Wir leisten das, was unserer Begabung entspricht. Wir sind Notebookschule.



STARK DURCH GESELLSCHAFT

Wir gestalten unser Schulleben durch vielfältige Aktivitäten. Wir sind Umweltschule in Europa und fördern das Engagement für die Gemeinschaft.



STARK MIT ELTERN

Unsere Elternschaft schätzt den Wert von Schule und Unterricht, unterstützt die LehrerInnen in ihrem Auftrag und ihre Kinder in ihrer schulischen Arbeit.



STARK DURCH LERNEN

Unser gemeinsames Ziel ist eine fundierte, zukunftsorientierte Grundausbildung, selbständiges, kompetenzorientiertes Lernen sowie Verantwortungsbewusstsein für sich und andere.

STARK FÜRS LEBEN SEIN

¹ Beschluss der Gesamtkonferenz vom 15.06.2015

Schulcharta der Nibelungen-Realschule

Den folgenden Grundsätzen fühlen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft der Nibelungen-Realschule verpflichtet.

Alle Mitglieder bemühen sich, die Schule als Lern- und Lebensraum innerhalb ihrer Möglichkeiten und Aufgabenbereiche lebendig zu gestalten und weiterzuentwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn alle mitwirken, Verantwortung übernehmen, Regeln beachten und fair miteinander umgehen.

Für das Zusammenleben beachten wir folgende Grundsätze:

- Wir begegnen einander rücksichtsvoll, freundlich, respektvoll und hilfsbereit.
- Wir verzichten auf jede Art von körperlicher und sprachlicher Gewalt, Belästigung, Diskriminierung und Mobbing im Schulalltag.
- Wir achten die Gefühle der anderen, wir verletzen und erniedrigen niemanden.
- Wir erkennen an, dass jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrkraft das Recht auf einen motivierenden und ungestörten Unterricht hat.
- Wir zeigen Interesse am Schulleben und leisten unseren Beitrag zum guten Funktionieren des Schulalltags.
- Wir gehen mit dem Eigentum der Schule und anderer sorgsam um.
- Wir achten unsere Umwelt und pflegen unser Schulgebäude und -gelände.
- Wir beachten die Haus- und Schulordnung.

Schulordnung für die Schülerinnen und Schüler

Die folgende Schulordnung regelt die Besonderheiten des Schulbetriebes und gilt ausschließlich für die SchülerInnen der Nibelungen-Realschule. Auf unserem Gelände haben wir eine Kooperation mit der IGS Querum. Da die Pausenzeiten voneinander abweichen, achten wir auf einen ungestörten Unterrichtsbetrieb für beide Schulen und verhalten uns ruhig und respektvoll bei der Nutzung aller Gebäudeteile.

Öffnungszeiten der Schule

Die Schule ist von 07:30 Uhr bis 16:05 Uhr geöffnet.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind die Außentüren und das Schultor verschlossen zu halten.

Für fremdgenutzte Teile der Schulanlage und für die Sporthallen können andere Öffnungszeiten gelten.

Stunde	Zeit	Minuten	Unterricht und Ganztagsangebote
1. Stunde	07:55 Uhr – 08:40 Uhr	45	Fachunterricht
Pause	08:40 Uhr – 08:45 Uhr	5	Wechsellpause
2. Stunde	08:45 Uhr – 09:30 Uhr	45	Fachunterricht
Pause	09:30 Uhr – 09:45 Uhr	25	1. große Pause
3. Stunde	09:50 Uhr – 10:35 Uhr	45	Fachunterricht
Pause	10:35 Uhr – 10:40 Uhr	5	Wechsellpause
4. Stunde	10:40 Uhr – 11:25 Uhr	45	Fachunterricht
Pause	11:25 Uhr - 12:40 Uhr	25	2. große Pause
5. Stunde	11:45 Uhr – 12:30 Uhr	45	Fachunterricht
Pause	12:30 Uhr – 12:35 Uhr	5	Wechsellpause
6. Stunde	12:35 Uhr – 13:20 Uhr	45	Fachunterricht
Pause	13:12 Uhr – 14:00 Uhr	45	Mittagspause
GT	14:00 Uhr – 16:00 Uhr		Lernen + Üben / Hausaufgaben Arbeitsgemeinschaften

GT = Ganztagsangebot

Pausen und Unterrichtsbeginn

Die Schulklingel läutet vor Schulbeginn und am Ende der großen Pausen das erste Mal jeweils einige Minuten vor Unterrichtsbeginn und dann ein zweites Mal zum Unterrichtsbeginn.

Mit dem ersten Klingelzeichen gehen die SchülerInnen zu den Unterrichtsräumen. Bei Fachunterricht in den naturwissenschaftlichen Fachräumen und in den Werk- und Kunsträumen warten die SchülerInnen in der Aula auf die unterrichtende Lehrkraft.

Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Klasse noch ohne Lehrkraft, so verständigen die Klassensprecher die Schulleitung.

5-Minuten-Pausen: Die SchülerInnen bleiben in der Regel im Unterrichtsraum; Toben und Spielen auf dem Flur soll unterbleiben.

In den großen Pausen begeben sich die SchülerInnen unverzüglich in die für sie vorgesehenen Pausenbereiche. Pausenbereiche sind der Schulhof und die Spielwiese sowie bei Schlechtwetter der Laubengang, die Aula, Freizeitraum (R 036) und der Flur im Erdgeschoß (Gebäude A). Die Flure vor der Mediathek und dem Freizeitraum stellen ansonsten keine Aufenthaltsbereiche dar. In der Mensa darf man sich nur zur Verköstigung seiner Mittagsmahlzeiten aufhalten.

Das Bistro ist für SchülerInnen in den großen Pausen und in der Mittagspause geöffnet.

Während der Pausen sind Spiele, die gefährlich werden können (z. B. Rempeln, Fußballspielen mit Dosen, Schneeballwerfen, Schlittern usw.), zu unterlassen.

Schüler der Abschlussklassen unterstützen die aufsichtführenden Lehrkräfte.

Betreten und Verlassen des Schulgeländes

Die SchülerInnen und Schüler betreten das Schulgelände durch das Haupttor. Die Zugänge über den Lehrerparkplatz oder über den Zugang zur Sporthalle sollen von SchülerInnen nicht benutzt werden.

SchülerInnen dürfen während ihrer Unterrichtszeit, also auch in Freistunden und Pausen, das Schulgelände nicht verlassen. In begründeten Einzelfällen kann die verantwortliche bzw. zuständige Lehrkraft das Verlassen gestatten.

Den SchülerInnen, die am Ganztagsangebot teilnehmen, können die Erziehungsberechtigten generell gestatten während der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen. Diese Erlaubnis muss der Schule schriftlich vorliegen; sie gilt bis auf Widerruf. Die Erlaubnis wird von der Schule in den Schülerschein eingetragen.

Besondere Regelungen

Nach Beendigung des Unterrichts in den Funktionsräumen legen die SchülerInnen ihre Schultaschen in der Aula ab und gehen nicht zum Klassenraum, sondern direkt in die Pausenbereiche. Grundsätzlich gehören Taschen und Ähnliches nicht auf Treppen oder auf Durchgangswege (Unfallgefahr, Versperrung der Fluchtwege). Die Schülerscheine achten auf die abgestellten Schultaschen.

Wenn im Anschluss an eine große Pause Sportunterricht ist, gehen die SchülerInnen erst nach dem Klingelzeichen vom Schulhof zu den Sportstätten.

Für die Ordnung in den Fachräumen gelten besondere Bestimmungen.

Für die Nutzung der elektronischen Medien und der Kommunikationsplattform IServ gelten besondere Nutzungsbedingungen.

Verspätungen und Unterrichtsversäumnisse

Verspätungen - auch im Laufe des Vormittags - werden ins Klassenbuch eingetragen. Bei Wiederholung wird die Zeit unter Aufsicht nachgearbeitet. Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten werden entsprechend benachrichtigt.

Wenn SchülerInnen wegen Krankheit den Unterricht versäumen, sollen deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte die Schule möglichst umgehend, jedoch spätestens am dritten Tag benachrichtigen. Nach dem Schulversäumnis muss spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Bei ansteckenden Krankheiten ist die Schule sofort zu benachrichtigen (Telefon 0531-230140; außerhalb der Sekretariatszeiten auf Anrufbeantworter oder per Mail an: info@rsnibelungen.de).

Beurlaubungen

Beurlaubungen von einer Stunde bis zu 3 Tagen kann der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin gewähren. Längere Freistellungen vom Unterricht und solche vor und nach den Ferien müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten rechtzeitig bei der Schulleitung beantragt werden.

Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern

Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen halten sich die SchülerInnen in der Regel in den für sie vorgesehenen Pausenbereichen auf.

Die Räumlichkeiten der IGS (3. Obergeschoss im Gebäude A und die Gebäude C und D) sind keine Pausen- oder Aufenthaltsbereiche für SchülerInnen der Realschule.

Das Schulbistro kann in den großen Pausen aufgesucht werden. Auf dem Weg durch den Laubengang verhalten wir uns so, dass der Unterricht der IGS Querum nicht gestört wird.

In der Mittagspause wird das Mittagessen in der Mensa eingenommen. (Nähere Regelungen siehe Mensaordnung.)

In Freistunden während der Unterrichtszeit halten sich die SchülerInnen in der Regel in der Aula oder - sofern geöffnet - in der Mediathek auf. In Freistunden während des Ganztagsbetriebes können sich die SchülerInnen entweder auf dem Schulhof oder im „offenen Klassenzimmer“ sowie in der Mediathek aufhalten. Die Mediathek kann von den SchülerInnen auch nach Unterrichtsschluss im Rahmen der Öffnungszeiten besucht werden.

Nach Unterrichtsschluss bzw. nach Ende des Ganztagsangebots verlassen die SchülerInnen das Schulgelände.

Bleibt die Klasse bzw. Schülergruppe nicht im Klassenraum, muss dieser abgeschlossen werden.

Fachräume müssen in jedem Falle in den Pausen abgeschlossen werden. Das gilt nicht, wenn die Lehrkraft selbst anwesend ist.

Gewalt und gefährliche Gegenstände

Psychische oder physische Gewalt gegen andere wird geahndet.

Gefährliche Gegenstände, wie z.B. Waffen, Schlagringe und Messer dürfen nicht mitgebracht werden und sind bei Zuwiderhandlungen einzuziehen. Ein Verstoß gegen das Waffengesetz wird angezeigt.

Rauchen

Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist verboten. Das gilt auch für E-Zigaretten und Shishas.

Drogen und Alkohol

Handel und Konsum von Drogen sind verboten. Zuwiderhandlungen werden angezeigt.

Der Konsum von alkoholischen Getränken ist während des gesamten Schulbetriebes nicht gestattet.

Benutzung von Mobiltelefonen und MP3-Playern sowie Notebooks

Die folgende Ordnung gilt für Handys und funktionsähnliche Geräte

Smartphones und andere Mobilgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden, müssen aber ab dem Betreten des Schulgeländes am Morgen bis zum Verlassen des Schulgeländes am Mittag bzw. am Nachmittag **aus(!)geschaltet in den Taschen** verbleiben. Schülerinnen und Schüler bringen ihr Handy, Smartphone oder Tablet auf eigene Gefahr mit in die Schule.

- Am Schulvormittag wollen wir in der Schule kein Handy hören oder sehen.
- Bei Klassenarbeiten wird das Handy am Lehrertisch abgegeben, um Täuschungsversuche zu vermeiden. Ein Täuschungsversuch mit einem Mobilgerät wird mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- Wird ein Schüler wegen einer Unterrichtsstörung durch ein Mobilgerät des Raumes verwiesen, muss er dieses beim Fachlehrer abgeben.
- Das Filmen, Fotografieren oder Aufnehmen von Mitschülern, Lehrkräften oder anderen Personen, die in der Schule tätig sind, ist nicht gestattet (Verletzung des Persönlichkeitsrechts).
- Das Tauschen von Dateien (Musik, Fotos, Videos, Spiele) ist untersagt (möglicherweise strafbar).
- Bei Verstößen gegen das Gesetz bzw. bei Verdacht einer strafbaren Handlung wird die Polizei informiert.

Ausnahmeregelungen: In den Pausen dürfen Mobilgeräte nur im Bereich zwischen rotem Hügel und Glasgang zum Telefonieren, aber nicht zum Spielen genutzt werden. Im

Einzelfall erteilen die unterrichtenden Lehrer oder die Schulleitung die Erlaubnis zur Nutzung in anderen Bereichen.

Zum Beispiel: Nutzung von Smartphones im Unterricht zu Unterrichtszwecken, Erreichbarkeit als Schulsanitäter, Verständigung der Eltern bei Unfällen etc.)

Bei Verstoß gegen diese Regelungen gilt:

- Der Schüler oder die Schülerin muss das Mobilgerät abgeben und kann es nach Unterrichtsende im Lehrerzimmer abholen.
- Wenn einem Schüler **mehrfach** ein Mobilgerät abgenommen wurde, erhalten die Eltern eine Mitteilung über den Verstoß. Der Schüler fertigt eine handschriftliche Abschrift des Textes zur „Handynutzung in der Schule“ an.

Benutzung von Fachräumen

Bei der Benutzung von Fachräumen sind die besonderen Benutzungsordnungen zu beachten.

Nutzung der Mediathek

Während der Öffnungszeiten der Mediathek können die SchülerInnen unter Aufsicht die Computer frei nutzen und / oder aus der Schulbücherei Bücher ausleihen.

Die Computer sollen vorrangig solchen SchülerInnen zur Verfügung gestellt werden, die unterrichtliche Aufgaben zu bearbeiten haben.

Wer sich in der Mediathek störend verhält oder den Anweisungen der aufsichtsführenden Person keine Folge leistet, kann aus der Mediathek verwiesen werden.

Benutzung der Schulrechner und der Notebooks

Für alle schulischen Rechner der Nibelungen-Realschule und für alle sonstigen Rechner (z. B. private Notebooks), die Zugang zur schuleigenen Kommunikationsplattform IServ haben, gilt eine besondere Nutzungsordnung.

Insbesondere müssen Schülerinnen und Schüler darauf achten, dass

- mit den Computern der Schule und dazugehörigen Geräten sorgfältig umgegangen wird,
- die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung (Passwort) geheim gehalten und ausschließlich vom jeweiligen Benutzer verwendet werden,
- fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht beachtet werden, vor allem dass Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt gespeichert oder veröffentlicht werden und dass kein unberechtigter Download von Musikdateien, Spielen etc. erfolgt.
- illegale Inhalte weder gespeichert oder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden,
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden.

Gewaltverherrlichende oder sexistische Inhalte (z. B. Spiele) dürfen auf schuleigenen Computern weder heruntergeladen noch in sonstiger Weise genutzt werden.

Für die Arbeit in den Computerräumen gibt es besondere Raum- und Nutzungsordnungen.

Essen und Trinken

Das Essen und Trinken während des Unterrichts ist untersagt; es sei denn, die verantwortliche Lehrkraft erlaubt dies ausdrücklich. Das Trinken von Wasser bzw. nicht kohlen säure- oder koffeinhaltigen Getränken in den Unterrichtsstunden während des Unterrichts sollte jedoch aus gesundheitsfördernden Gesichtspunkten von der verantwortlichen Lehrkraft allgemein erlaubt werden. In jedem Falle ist sicherzustellen, dass der anfallende Müll ordnungsgerecht entsorgt wird und Verschmutzungen vermieden bzw. beseitigt werden.

Klassendienst

Der Klassendienst sorgt täglich in der zweiten großen Pause für Ordnung im Klassenraum: Licht ausschalten, Tafel reinigen, für Kreide sorgen, lüften (obere Fenster), Müll entsorgen, fegen. Der im Klassenbuch eingetragene Klassendienst ist verbindlich. Ein Tausch bei Fehlen ist einzutragen.

Entsorgung von Abfällen

Abfälle werden getrennt; sie sind in die entsprechenden Behältnisse zu entsorgen. SchülerInnen, Lehrkräfte und der Hausmeister wirken darauf hin, dass dieses Gebot in die Praxis umgesetzt wird.

Energieeinsparung

Das Licht wird in den Unterrichtsräumen nur eingeschaltet, wenn es benötigt wird. Dabei wird zunächst die Lichtsparfunktion benutzt (Schalter mit dem grünen Punkt). Beim Verlassen der Unterrichtsräume wird das Licht ausgeschaltet.

Während der Heizperiode sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. In den Pausen werden die Fenster zum "Stoßlüften" geöffnet.

Sauberkeit im Schulgebäude, Hygiene

Alle SchülerInnen achten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auf Sauberkeit. Jede Klasse übernimmt ein Reinigungsrevier, das täglich gefegt und von Abfall befreit wird.

Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Entsorgungsbehälter.

Auch unsere Toiletten sind sauber und ordentlich zu halten. Hygienebeutel sind zu benutzen.

Die Toiletten befinden sich im Erdgeschoss, in der zweiten Etage und im Laubengang vor der Mensa. Die Toiletten im 3. Obergeschoss sind der IGS vorbehalten.

Die Toiletten werden häufig mutwillig verunreinigt. Daher müssen leider folgende Einschränkungen eingehalten werden:

- Die Toiletten werden außerhalb der Pausenzeiten verschlossen.
- Während der Unterrichtszeiten und der 5 Minuten Pausen soll der Toilettenbesuch nur ausnahmsweise erfolgen; die jeweils zuständige Lehrkraft ist dann für das Öffnen und Wiederverschließen der Toilette verantwortlich.

Umgang mit Sachen

Alle Angehörigen der Schule haben für die Pflege und Erhaltung des Gebäudes und der Einrichtungen Sorge zu tragen. Sie sind auch für den sparsamen Umgang mit Energie und anderen Ressourcen verantwortlich. Wer Verunreinigungen mutwillig verursacht, hat diese selbst oder auf eigene Kosten zu beseitigen.

Nach Beendigung des Unterrichts werden die Stühle auf die Tische gestellt, um die Reinigung der Räume zu erleichtern. In bestimmten Fachräumen und in den Notebookklassen gelten z. T. Sonderregelungen, welche die zuständigen Lehrkräfte ansagen.

Wertsachen

Die SchülerInnen tragen für ihre Wertsachen selbst die Verantwortung. Insbesondere sollen Geldbörsen, Handys und andere Wertsachen aus den Jackentaschen genommen werden,

bevor die Jacken auf die Garderobenhaken auf den Fluren oder in der Aula aufgehängt werden. Wertsachen sollen nicht in den Schultaschen gelassen werden, wenn die Taschen unbeaufsichtigt auf den Fluren oder in der Aula abgestellt werden. Außerdem sollen keine Wertsachen in den Umkleieräumen der Sporthallen gelassen werden.

Alle SchülerInnen achten auf das Eigentum anderer und melden Diebstähle sofort einer Lehrkraft oder im Geschäftszimmer.

Die Schule haftet nicht bei Verlust oder der Beschädigung von

- Wertsachen, Bargeld, Schmuck, sonstigen Zahlungsmitteln,
- Urkunden aller Art, Fahrtausweise, Schlüssel,
- Geldbörsen, Brieftaschen, Handys und nicht
- für das Abhandenkommen von unbeaufsichtigt abgestellten Schulranzen.

Haftung bei Schäden

Das Eigentum der Schule ist sorgfältig zu behandeln.

Wer grob fahrlässig oder mutwillig Sachwerte zerstört oder beschädigt, wird angezeigt.

Für Schäden an privatem Eigentum wird nur nach den Bestimmungen des kommunalen Schadensausgleichs gehaftet, für abhanden gekommene Wertgegenstände wird nicht gehaftet. Diebstähle sollen umgehend im Sekretariat und/oder der Polizei gemeldet werden.

Fundsachen

Fundsachen müssen umgehend beim Hausmeister abgegeben werden.

Verkauf und Werbung

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen sowie jede Art von Werbung ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Ausnahmen sind mit der Schulleitung zu regeln. Aushänge und Plakate dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Schulleitung angebracht werden.

Der Verkauf von Waren im Schulbistro ist im Rahmen des von der Gesamtkonferenz beschlossenen Warenangebots gestattet.

Evakuierungsalarm / Feueralarm

Bei einem Evakuierungsalarm verlassen alle Personen unverzüglich die Schulgebäude über die ausgewiesenen Rettungswege und begeben sich zum angegebenen Sammelplatz. Die SchülerInnen bleiben dabei im Lerngruppenverband zusammen und befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte.

Mensa-Ordnung

Die Mensa ist kein Aufenthaltsbereich für Freistunden. Sie ist eine Ruhezone unserer Schule. Die Lautstärke und das Verhalten müssen daher entsprechend zurückhaltend sein. Zimmerlautstärke wird eingehalten, um eine entspannte Atmosphäre nicht nur beim Essen zu gewährleisten.

- Alle Besucher der Mensa sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen respekt- und rücksichtsvoll miteinander um. Den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Betreuer und Betreuerinnen ist Folge zu leisten.
- Die Mensa ist über den Laubengang zugänglich. Besucher respektieren den Schulbereich der IGS Querum.
- Die Pausen- und Essenszeiten sind einzuhalten.
- Während der großen Pausen und in der Mittagspause ist das Schulbistro geöffnet.
- Das Mittagessen wird nur innerhalb des festgelegten Bereichs in und vor der Mensa gegessen.

- Tische dürfen nicht zusammengestellt werden, da sonst Plätze verloren gehen.
- Jede/r hinterlässt einen sauberen Platz.
- Essensreste und Geschirr werden an die dafür vorgesehenen Abstellplätze gebracht.
- Das Auf- oder Verteilen des in der Mensa erworbenen Mittagessens unter mehreren Schülern ist unerwünscht.
- Der Wasserspender in der Mensa steht allen SchülerInnen zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Das Trinkwasser darf nur in dafür geeignete Behälter abgefüllt werden; ein Trinken direkt aus dem Wasserspender ist aus hygienischen Gründen untersagt.
- Das Mittagessen wird mit einem Vorbestellsystem beim Mensabetreiber gebucht und bezahlt. Bis zur ersten großen Pause kann für den jeweiligen Tag das Mittagessen nachgebucht und bar bezahlt werden.

Verstoß gegen die Haus- und Schulordnung

Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen haben, müssen auf Verlangen ihre Personalien, ihre Klassenbezeichnung und den/die KlassenlehrerIn angeben. Zu diesem Zweck haben alle SchülerInnen einen gültigen Schülerschein mit sich zu führen.

Die Verweigerung dieser Angaben kann zum Verweis vom Schulgelände führen.

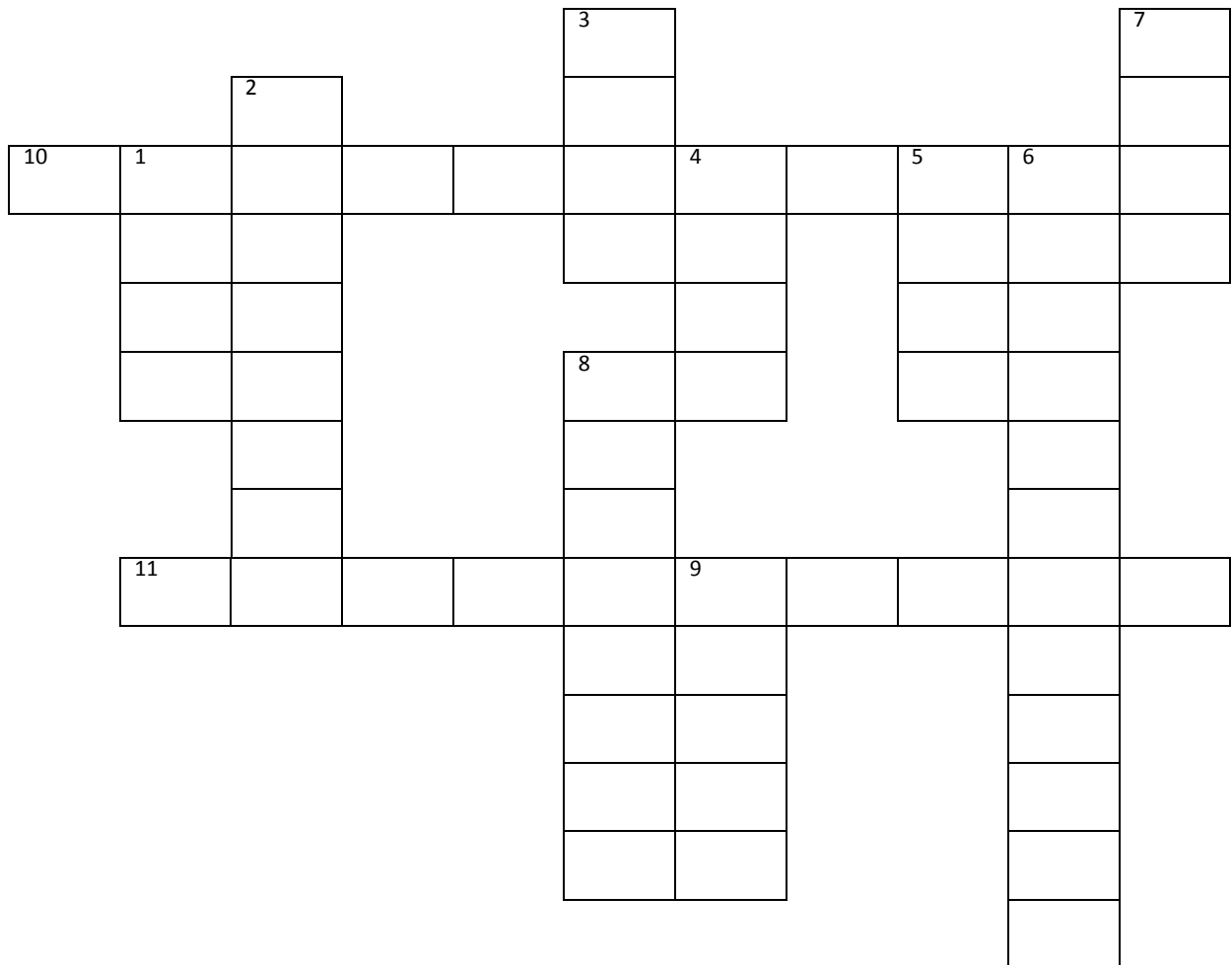
Bei SchülerInnen findet bei notwendig werdenden pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen das Niedersächsische Schulgesetz Anwendung.

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 11.03.2013, ergänzt durch Beschluss der Gesamtkonferenz vom 25.11.2013, geändert durch Beschluss der GK vom 11.06.2015

Anhang

- Rätsel zur Schulordnung
- Kreuzworträtsel zum Leitbild
- Wortsalat zum Leitbild
- Hinweise zur Abfalltrennung
- Achtet auf eure Sachen
- Hinweise zur Handynutzung
- Schuladresse
- Förderverein

**Kennst du dich in der Schule und mit der Schulordnung aus?
Dann löse das folgende Rätsel!**



Senkrecht:

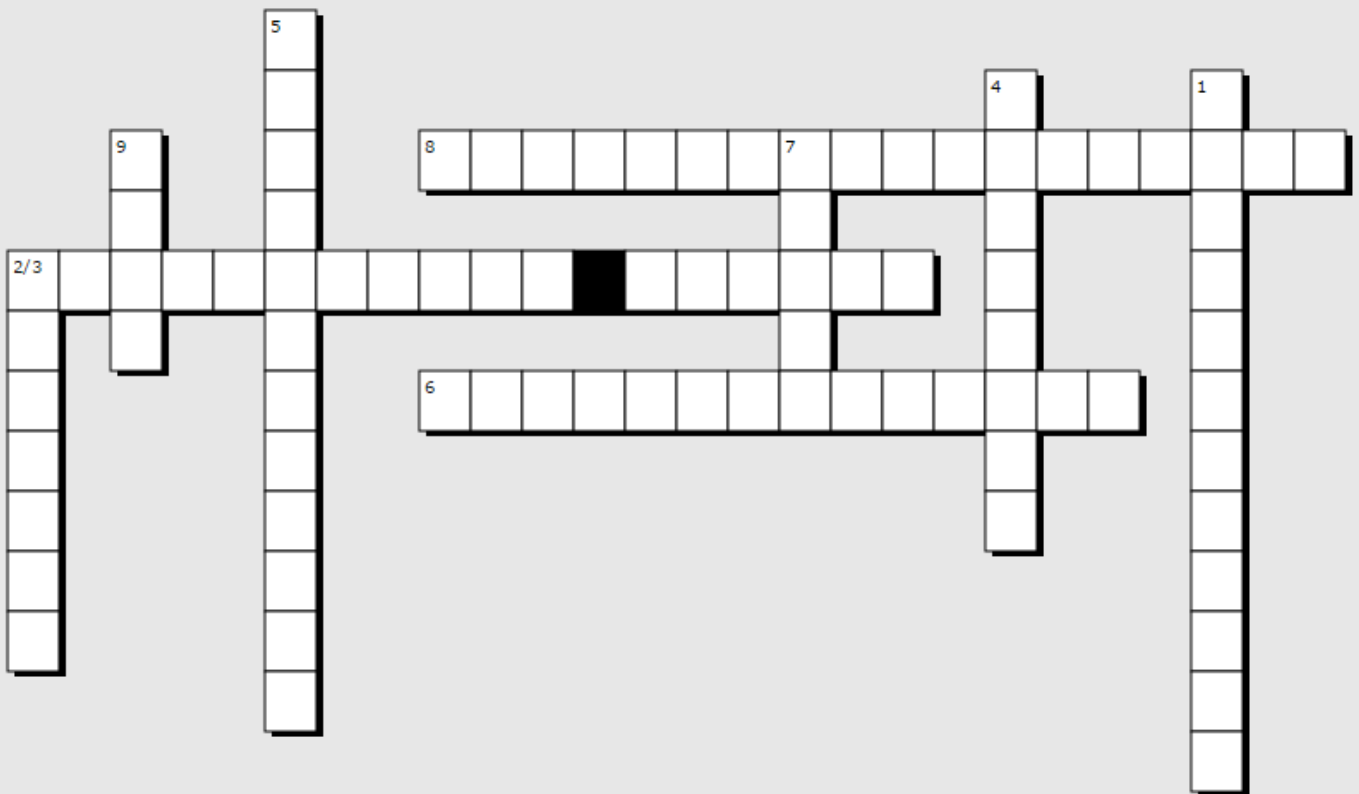
- 1 Wie heißt unsere Sekretärin?
- 2 Welchen Eingang der Schule darfst du nutzen?
- 3 Wenn du krank bist... Nach wie vielen Tagen sollten sich deine Eltern in der Schule melden?
- 4 Auf dem Cover siehst du das Maskottchen der Schule. Wie heißt es?
- 5 Wo wartest du, wenn du Unterricht im Physik-, Chemie-, Bio- oder Hauswirtschaftsraum hast?
- 6 Unsere Schule ist eine
- 7 Wie heißt unser Hausmeister?
- 8 Ab der 7. Klasse arbeitet immer eine Klasse mit einem
9. Wie heißt unser Schulleiter?

Waagrecht:

- 10 Wo hältst du dich in den 5-Minuten-Pausen auf?
- 11 Wann kannst du dir etwas im Bistro kaufen?

Kreuzwörterrätsel zum Leitbild der Nibelungen-Realschule

1. Die Nibelungen-Realschule sieht die Verschiedenheiten der Menschen in der Schule als ...
2. Wir wollen stark sein durch Respekt und worauf legen wir Wert?
3. Stark durch Leistung bedeutet für uns, wir fördern undLeistung.
4. Wir leisten dass, was unserer ... entspricht.
5. Wie lautet ein besonderer Schwerpunkt unserer Schule.
6. Wie lautet ein zweiter Schwerpunkt unserer Schule?
7. Welches Adjektiv kommt im Leitbild sehr häufig vor?
8. Stark durch Lernen bedeutet, dass unsere Grundausbildung ...ist.
9. Welches Wort ersetzt im Abschlusssatz das Wort werden?



WORTSALAT

Finde mindestens 12 Begriffe, die mit unserem Leitbild zu tun haben. Sie sind im Buchstabendurcheinander senkrecht, waagrecht oder diagonal versteckt. Kreise passende Wörter ein.

A B L E R N E N E L E R D O X
 K D E L G A V S T A R K W P Y
 O T I C F R Q U A I D D E E D
 G H T W B E G A B U N G F R A
 N E B Y X A A B A V D A G A D
 I M I X L E I S T U N G H T B
 T A L G E S E L L S C H A F T
 I I D D F E R Z T T E B S O S
 L G V B G E M E I N S C A F T
 P E Y C H O M O S O R I K A U
 V I B K Z J I V X P O B D L D
 I O B E O T Z N W K E N R I E
 E D O I N G U O H B I K E S S
 L N E N A T I O N A L I T Ä T
 F R L Z I S E I W U L W C E H
 A B T E G H I L T T Z T H R A
 L D E U M W E L T S C H U L E
 T L R S S I F I K A T I O N U
 Z D N O T E B O O K A X Y K E

Merkzettel für Schülerinnen und Schüler

Verhaltet euch umweltgerecht und haltet eure Schule sauber!

Mülltrennung



Der Abfall wird in den Unterrichtsräumen in besonders gekennzeichnete Sammelbehälter entsorgt und zwar getrennt nach

- ❖ Papier und Pappe
- ❖ Leichtverpackungen
(z. B. Aluminium, Plastik, Trinkpackungen)
- ❖ Restmüll

Energieeinsparung



- ❖ Nur Licht einschalten, wenn es benötigt wird!
- ❖ Zunächst die Lichtsparfunktion benutzen! (Schalter mit dem grünen Punkt)
- ❖ Licht beim Verlassen der Unterrichtsräume ausschalten!
- ❖ Während der Heizperiode Fenster und Türen geschlossen halten!
- ❖ In den Pausen die Fenster zum "Stoßlüften" öffnen!

Achtet auf eure Sachen!

Keine Wertsachen unbeaufsichtigt lassen!

- ◆ Geldbörsen, Handys und andere Wertsachen aus den Jackentaschen nehmen, bevor die Jacken auf die Garderobenhaken auf den Fluren oder in der Aula aufgehängt werden!
- ◆ Keine Wertsachen in den Schultaschen lassen, wenn die Taschen unbeaufsichtigt auf den Fluren oder in der Aula abgestellt werden!
- ◆ Keine Wertsachen in den Umkleieräumen lassen!
- ◆ Achtet das Eigentum anderer!
- ◆ Diebstahl sofort melden!
- ◆ **Achtung: Der Verlust oder die Beschädigung von**
 - Wertsachen, Bargeld, Schmuck, sonstigen Zahlungsmitteln,
 - Urkunden aller Art, Fahrtausweise, Schlüssel,
 - Geldbörsen, Brieffaschen und
 - Handys, aber auch das Abhandenkommen von unbeaufsichtigt abgestellten Schulranzen**sind nicht über die Schule versichert!**

Abfall trennen und vermeiden

Unser Ziel ist es, die Müllmenge in der Schule zu reduzieren. Jeder von uns sollte sich schon beim Einkauf die Frage zur Entsorgung stellen: Ist eine gesonderte Verpackung nötig? Lässt sich das Produkt nach seiner Nutzung recyceln? Brotbox statt Alufolie oder Plastiktütchen Wenn aber Müll entsteht, soll er richtig getrennt werden. In euren Klassen stehen verschiedene Mülleimer. Sortiert euren Abfall korrekt und werft ihn in die richtige Abfalltonne. Die Tabelle dient als Wegweiser.

Was gehört wo hinein? Abfälle richtig sortieren!

Verpackungen gelbe Tonne	Altpapier Blaue Tonne	Restmüll Graue Tonne	Kompost
<p>Leichtverpackungen: Kunststoff- und Verbundverpackungen wie Milch- und Saftkartons, Joghurtbecher, Waschmittelflaschen, Plastiktüten und Styroporverpackungen Metalloverpackungen: Konservendosen, pfandfreie Getränkedosen, Haarsprayflaschen, Tuben und Kronkorken – Stoffgleiche Nichtverpackungen: Kunststoffgegenstände wie Abdeckfolien, Putzeimer, Blumentöpfe, Frischhalteboxen, Plastikbesteck und Kleiderbügel – Metalgegenstände wie Werkzeuge, Schrauben, Bestecke, Küchenreihen, Drahtbügel, Schlösser, Alu-Grillschalen, Spielzeug aus Metall, Bratpfannen und Töpfe</p>	<p>Zeitungen, Zeitschriften Illustrierte, Prospekte Kataloge, Briefpapier, Briefumschläge, Bücher (ohne Kunststoffeinband) Computerpapier, Verpackungen aus Papier und Pappe, Geschenkpapier, Eierkartons, Faltschachteln</p>	<p>Filzstifte Keramik und Porzellan Zigarettenkippen Kalte Asche Staubsaugerbeutel Hygieneartikel Spültücher Medikamente Verbandsmaterial Ausgetrocknete wasserlösliche Wand- und Deckenfarben Zahnbürsten</p>	<p>Blumen-, Strauch- und Baumschnitt, Brotreste, Eierschalen, Gemüse-, Obstreste, Laub, Rasenschnitt, Schnittblumen, Tee-, Kaffeesatz, Filtertüten, Topfpflanzen, Speisereste, Wildkräuter</p>

Handynutzung in der Schule

Kein Medium ist unter Heranwachsenden so verbreitet wie Handy und Smartphone.

Mehr als 96% der 12- bis 19-jährigen verfügen über ein eigenes Mobiltelefon und nutzen Multimediahandys nicht nur zum Telefonieren und zum Versenden von SMS sondern auch zum Abspielen von Musik, zum Surfen im Internet und fürs Fotografieren oder Filmen. Über die Bluetooth-Schnittstelle oder über das Internet werden schnell Songs, Videos oder Fotos ausgetauscht.

Pro

- ◆ In Notfällen erreichbar – Zwar selten gibt es sehr wichtige oder sogar gefährliche Notfälle, aber es gibt sie. Auch wenn manchmal nur Termine, die direkt nach der Schule stattfinden, verschoben werden müssen.
- ◆ Falls man irgendwo abgeholt werden muss oder sich verspäten sollte (Schule, Bahnhof etc.), kann man sich mit den Eltern in Verbindung setzen
- ◆ SMS an seine Freunde zu schicken macht einfach Spaß

Contra

- ◆ Mit den heutigen Smartphones und der zugehörigen Internetverbindung erhöhen sich die Möglichkeiten für Schüler, im Internet nach Informationen zu suchen. Das ist aber dann kritisch, wenn das Handy zum Schummeln verwendet wird. Etwa wenn Schüler bei Klassenarbeiten heimlich im Internet surfen oder wenn der Lehrer verlangt, dass man aus eigener Kraft Informationen erarbeitet.
- ◆ Handys stören den Unterricht - Selbst wenn nur ein Handy klingelt oder vibriert, stört das nicht nur den einzelnen, sondern die ganze Klasse und den Lehrer.
- ◆ Wenn die Schüler in den Pausen nur mit ihren Handys beschäftigt sind, kümmern sie sich nicht mehr um ihre Mitschüler und deren Beziehungen untereinander. Denn entweder tauschen sie Bilder oder Videos etc. aus. Oder schreiben mit Freunden außerhalb der Schule.
- ◆ Handys sind heutzutage Statussymbole. Wer hat das neuste, teuerste, schönste...? Aber da Handys heutzutage fast schon kleine Computer sind, sind sie auch entsprechend teuer, das sich manche vielleicht nicht leisten können. Wenn dann also die Schüler ihr Handy auf dem Schulhof herum zeigen und manche keins oder ein veraltetes Modell haben, fühlen sich viele Schüler schlecht.
- ◆ Das Handy wird zum Spielen genutzt und das artet bei manchen in Sucht aus.

Datum: _____

Elternmitteilung Handynutzung

Sehr geehrter Herr und Frau _____

Hiermit informiere ich Sie, dass Ihr Sohn/ Ihre Tochter

während der Unterrichtszeit sein/ ihr Handy benutzt hat. Dies ist ein Verstoß gegen die Schulordnung, in der festgelegt ist, dass Handys auf dem Schulgelände ausgeschaltet in den Taschen verbleiben sollen.

Aus diesem Grund werde ich Ihren Sohn / Ihre Tochter eine handschriftliche Abschrift des Textes zur „Handynutzung in der Schule“ anfertigen lassen, die Sie bitte unterschreiben. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Sohn / ihrer Tochter über das Verbot der Nutzung von Handys an unserer Schule.

Bitte unterzeichnen Sie diesen Elternbrief und geben den unteren Abschnitt Ihrem Kind bis zum _____ wieder mit, damit ich weiß, dass Sie davon Kenntnis genommen haben. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

.....*bitte hier abtrennen*.....

Ich habe von diesem Elternbrief Kenntnis genommen. (Betreff: Handynutzung)

Datum, Ort, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Nibelungen-Realschule

Ortwinstraße 2

38112 Braunschweig

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon 0531-230 14 0, Fax 0531-2301499

Email: info@rsnibelungen.de

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Sprechzeiten der Schulleitung:

Nach vorheriger Vereinbarung. Anmeldung über das Sekretariat.

Email: schulleitung@rsnibelungen.de

Homepage der Schule:

www.nibelungen-realschule.de

Förderverein:

Freundeskreis der Nibelungen-Realschule e.V.

c/o Nibelungen-Realschule

Ortwinstraße 2

38112 Braunschweig

Bankverbindung des Freundeskreises:

IBAN-Nr. DE47 2505 0000 0001 2391